

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-53/2023

Biblis den 02.11.2023

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: FiA

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-------------------------------------|----------------|-----|-----------------|
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 07.11.2023 | | öffentlich |
| Gemeindevorstand | 14.11.2023 | | nichtöffentlich |
| Gemeindevertretung | 15.11.2023 | | öffentlich |

Titel

Kalkulation Abwassergebühr 2024/2025

Mitteilungstext:

Die Kalkulation ist den Anlagen zu entnehmen. Die Beschlussfassung soll im Dezember erfolgen. (Wichtig: Die Abwassergebühr muss vor dem 01.01.2024 in Kraft treten.)

Für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung können nach § 10 KAG Benutzungsgebühren erhoben werden. Da die Gemeinde Biblis das Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich auf der Basis einer Satzung ausgestaltet, sind für die Abwasserbeseitigung Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind für die Abwasserbeseitigung so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung allerdings auch nicht übersteigen (bedeutet: kostendeckende Gebührensätze; gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.03.2014)